

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-58190](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-58190)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 12. März 1850.

N^o. 21.

Sunte-Emis-Kanal.

Es erregt viel Freude, daß dem Vernehmen nach unsere Regierung mit dem Plane umgeht, den Sunte-Emis-Kanal ernstlich in Angriff zu nehmen. Unser Landtag wird dazu die nöthigen Geldmittel gewiß gern bewilligen und sollten wir dazu eine Staatsanleihe nöthig haben, so kann diese von Keinem, der es mit unserem engern Vaterlande wohlmeint, gemißbilligt werden. Tausenden der dürftigen Classe wird dadurch die Aussicht auf Erwerb eröffnet und eine große Landfläche der Cultur offen gelegt, die schon vor hundert Jahren so vielen Familien hätte Brod geben können. Daß die Stadt Oldenburg dabei gelegentlich sehr gewinnt, liegt auf der Hand, das Brennmaterial wird dadurch verwohlfeilt, die sich dadurch entwickelnde regere Schifffahrt einen großen Verkehr herbeiführen und die überflüssigen Düngmittel zu einem hohen Preise an die Colonisten abgesetzt werden können. Sieht man, was die Holländer und Ostfriesen aus ihren nicht so günstig gelegenen Moorflächen durch Canalisirungen gemacht haben, so müssen wir Oldenburger uns schämen, daß nicht längst ein Plan zur Ausführung gekommen, der Jedem, dem das Terrain unbekannt ist, so auffällig in die Augen springt. Mögen die Männer des Landtags die Sache nicht aus den Augen verlieren, sie werden sich dadurch ein bleibendes Denkmal für die Nachwelt stiften und den Dank vieler Familien erndten, die dann ihr gutes Brod finden, wogegen sie jetzt nicht wissen, wenn sie nicht auswandern können und wollen, wohin sie sich wenden sollen.

Das Recrutirungs-Gesetz.

Die Einführung dieses Gesetzes nach den gemachten Vorlagen würde tief eingreifen in die einzelnen Familien-Verhältnisse und kann, so wie es gegenwärtig ist, als keine Verbesserung betrachtet werden.

Soll die Stellvertretung schon jetzt aufhören, bevor die allgemeine Wehr-Versaffung für ganz Deutschland eingeführt worden, so würde solches für dieses kleine Land keine Gleichberechtigung hervorbringen *) und unsere demokratischen Grundsätze verlangen ja eben eine vollkommene Gleichberechtigung, — daß Jeder, der gleiche Begünstigung und Vortheile genießt, auch gleiche Lasten trage. Eben dies ist auch ausgesprochen in Art. 35. des Staatsgrundgesetzes, wo es heißt: „Die Wehrpflicht ist für Alle gleich.“ Wie kann aber diese Gleichheit bestehen, wenn Einer, der durch Zufall eine niedrige Nummer zieht, dienen muß, indessen ein Anderer mit höherer Nummer frei ausgeht **). Einzig und allein kann die Ungleichheit nur dadurch ausgeglichen werden, daß Nummertausch und Stellvertretung provisorisch fortbestehen, bis die allgemeine Wehrpflicht für das vereinigte Deutschland geordnet; und hoffentlich wird der allgemeine Landtag auch einsichtig genug sein, die Verhältnisse zu erkennen und einen Wunsch zu erfüllen ***), der die Bestimmung der großen Mehrheit des Landes hat. Hat man auch vielfach eingewendet, daß die ärmere Classe durch Stellvertretung zurückgesetzt werde, so liegt doch solches bloß in der Idee, da selbige nicht dadurch verliert, sondern nur gewinnt, indem so mancher Unvermögende sich schon durch Uebernahme von Stellvertretung Haus und Heerd gegründet hat, wogegen der Reichere ein Opfer an Geld bringen muß. Hat

*) Daß wir in dieser Beziehung gegen das übrige Deutschland nicht zu kurz kommen, dafür wird der Landtag und die Staatsregierung schon sorgen. D. Beob.

**) Findet der Hr. Einsender keine Gleichberechtigung darin, wenn sowohl der Reichste wie der Ärmste dem Loose unterworfen ist? — vorausgesetzt, daß der Reichste sich nicht freikaufen kann, und daß er sich nicht freikaufen kann, dafür ist die Stellvertretung aufgehoben. D. Beob.

***) Ist bereits geschehen. D. Beob.



doch der größte Militärstaat, Frankreich, selbst zu Napoleons Zeiten, die Stellvertretung zugelassen und wenn Preußen eine andere Einrichtung getroffen, so hat es auf anderer Seite doch dafür gesorgt, daß die Militairpflicht nicht in die Lebensverhältnisse der jungen Leute störend eingreife, da in diesem großen Staate sich immer Gelegenheit findet, bei einjährigem Dienst, die jungen Leute in ihren verschiedenen Fächern sich weiter ausbilden zu lassen, was in einem kleinen Staate, wo man aus der Mitte des Landes über alle Grenzen hinübergehen kann, nicht ist. Auch besteht ja in Hannover und andern deutschen Staaten noch der Nummertausch und die Stellvertretung, warum sollte denn vorzugsweise hier schon jetzt davon abgegangen werden, da die Verhältnisse der Wehrpflicht im Allgemeinen noch ungerecht sind.

Bei dem Plan der einjährigen Freiwilligen scheint, und ist auch darin ausgesprochen, bloß auf Studirte Rücksicht genommen zu sein, die im Stande sind, ein vorgeschriebenes Examen leicht zu machen. Also Söhne von Beamten und der Residenzstadt, für das platte Land nicht. — Hat man denn geglaubt, daß Deconomen, Kaufleute, Handwerker ihre Zeit besser daran verwenden können oder daß selbige schlechter wären? — Eine schöne Gleichberechtigung und ein Beweis, daß im Entwurf die Kenntniß eines eigentlichen Volkslebens nicht vorliegt.

Die Lehrkosten bei den Handwerkern.

Zu der in Nr. 19. des Beobachters veröffentlichten Frage: „Wäre es nicht wünschenswerth, dem Lehrburschen die Kosten zc. zu erlassen“, erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Ein Lehrling, der bei einem Meister lernt, welcher zu einer Innung nicht gehört, hat an Gebühren nur den Stempelbogen von 1 Thlr. zu zahlen, auf welchen nach der Stempelpapier-Berordnung Lehrbriefe geschrieben werden müssen. Durch eine vorläufige Bescheinigung könnte dieser Thaler gespart werden, wenn der Magistrat auf eine solche Bescheinigung die Wanderbücher verabsolgen lassen wollte.

Ein Lehrling, der bei einem Innungsmeister lernt, muß, wie in der „Frage“ richtig gesagt ist, in den meisten Innungen gegen 6 Thlr. Gebühren entrichten; Unbemittelte sind nach der Handwerks-Versaffung davon befreit. Warum in der bestehenden Handwerks-Versaffung und in den Innungsartikeln solche Gebühren übereinstimmend mit den früheren Zünften beibehalten sind, liegt wohl mit darin, daß Unbemittelte, die nicht besonderes Geschick zu einem Handwerke haben, dadurch

von der Erlernung desselben abgehalten werden sollen; damit nicht zu viele Meister kommen, die so zu sagen mit leeren Händen anfangen müssen. Bekanntlich kommen solche Meister nur zu leicht in die Lage, die Preise ihrer Arbeiten so weit herunterzustellen, daß sie sich selbst und auch andere ruiniren, und so die Stellung, welche der Handwerkerstand in der Gesellschaft noch einnimmt, untergraben. Daß Jemand als Gesell sich ein hinreichendes Betriebskapital erwerben könne, trifft in der Regel nicht zu.

Wie dem aber auch sei, — dadurch daß der Unbemittelte von der Erstattung der Gebühren befreit ist, findet die Frage ihre Erledigung. — Ob diese Leistungen, welche von den bemittelten Lehrlingen gefordert werden, im Verhältniß zu den Vorteilen stehen, welche aus der Lehre bei einem Innungsmeister dem Lehrlinge erwachsen? Dies hier zu erörtern, würde zu weit führen. Daß aber noch solche Vorteile da sind, könnte dadurch bewiesen werden, daß auswärtige Meister oft das Meistergeld nicht scheuen und sich einer Innung anschließen, lediglich um nur gifdefähige (zünftige) Gesellen auslernen zu können.

So lange der Meister, welcher sich einer Innung anschließen muß, wenn eine solche an seinem Wohnorte besteht, außer dem Bürgergelde (für Söhne hiesiger Gemeindeglieder, wenn sie nicht zugleich Bürger sind, circa 20 Thlr.) noch meistens ein Meistergeld von 25 Thlr. zu entrichten, und außerdem ein kostspieliges Meisterstück anzufertigen hat; so daß demselben das Recht, nun für seine Rechnung arbeiten zu dürfen, oft 100 Thlr. kostet; so lange erscheint eine Rücksichtnahme auf die Mittel der Lehrlinge nicht ohne Grund.

In der „Frage“ wird gesagt: „Ein Gesell, der sein Meisterstück machen kann, braucht keinen Lehrbrief.“ Die Handwerks-Versaffung verlangt aber nicht allein einen Nachweis über die Lehrzeit, sondern auch einen Nachweis über die Wanderschaft, und zwar, bevor der Geselle zum Meisterstück zugelassen wird. Beide dienen unseres Erachtens aber nicht um die Geschicklichkeit darzutun, sondern vielmehr als sittliche Zeugnisse und haben deshalb nicht nur für die Innung, sondern auch für die Gemeinde einen Werth.

Nach obigem stehen die Lehrkosten mit den Kosten des Meisterwerdens, überhaupt mit dem Geiste der Innungen im regsten Zusammenhange, und nur eine zeitgemäße Umgestaltung des Ganzen kann von practischem Nutzen sein. Daß aber andere wichtigere Fragen als die über die Lehrkosten eine solche Arbeit dringend fordern, damit wird Jeder, der das Innungswesen näher kennt, mit uns übereinstimmen, und dürfte hier der

Wunsch einen Platz finden: daß dem nächsten Provincial-Landtage darüber eine Vorlage übergeben werde.

An de Liesweger Bahren un de Westerster der Schoolmester.

Hört jü goden Lü, nu holt doch eenmal upp! Jü hebt Jo Saaf so afscheutlik god makt, datt wi all thofren sünd. Jü sünd ächte Dütsche, datt mot Jo jeder ingestahn; Jü schlaat un haartagt Jo so lange, als wi man Lust hefft tototiefen. Awer, bei Jü denn so gans vergeten, wi man us Dütsche soon ehrenwerthen Namen gifft? Darum legd Jo wedder ruhig upt Ohr, Jü hefft Ruhe nödig. Jä har Jo noch woll rahn kunn Jo erst de Hand thoor Enigkeit tho geden, alleen dat will id laten, sonst kunn se in Preußen gar meenen, dat bi Jo de dütsche Enigkeit all ansunt, und datt mugg nich god wesen.

Se schwerer der Geldsack am Herzen liegt, se leichter das Herz des Besizers wiegt.

Am 28. Februar d. J. war in Heppens eine Schulachtsversammlung wegen Regulirung des Schulgeldes nach dem Staatsgrundgesetze, und mit großer Stimmenmehrheit wurde beschlossen, das Schulgeld fort hin nach dem Armenbeitrage zu entrichten. — Wenn nicht in Abrede gestellt werden kann, daß den Bemittelten dadurch eine bedeutende Mehrausgabe erwächst, so verdient der gute Wille vieler und der Gemeinfinn der sich dabei offenbarte, jedenfalls Anerkennung und Nachahmung. Zwei Tage früher wurde hier darüber berathen, ob das Armengeld durch Tagatoren oder durch freiwillige Einzeldruckung bestimmt und entrichtet werden solle, und Letzteres versuchsweise mit großer Stimmenmehrheit angenommen, wengleich nicht Alle es billigten. — Sollte bei der Einzeldruckung nach Kräften jeder redlich das Seine thun, ohne trivial egoistisch zu verfahren, so können wir uns dazu nur gratuliren.

7.....

Aus Athens.

Den Splitter in Deines Bruders Auge siehst Du, aber — den Balken in Deinem eigenen wirft Du nicht gewahr.

Liebloser, wie kannst Du so verdammend über unsern guten, wahrhaft edlen, nur das Beste wollenden Kirchspielsvogt aburtheilen! — wie kannst Du einen Mann, der sich stets als Menschenfreund, als Helfer der Wittwen, Waisen und Bedrückten bewiesen hat, so verächtlich im Beobachter darstellen!

Wahrlich, Du und Consorten seid wohl am Sonntage (den 3. März) nicht in unserer Kirche gewesen, habt wohl die herrliche Predigt über Verläumdung ic. nicht mit angehört; — oder leichtsinnig genug, eine solche ernste Predigt in den Wind geschlagen.

Beides ist mir wahrscheinlich, sonst hätte Deine elende Feder so eine giftige Verläumdung wohl nicht ausposaunt. Du spielst mit dem Wort Moral und wirst es wohl nicht kennen; Dein Geschreibsel verräth keine Spur davon. Sei indeß gewiß, daß man Dir bald erklären wird, was „unmoralisch“ sei.

Landtag.

In der Sitzung am 8. März wurden einige Schreiben der Staatsregierung mitgetheilt, wovon das ein das Berliner Bündniß betrifft und worin die Staatsregierung den Antrag stellt, daß der Landtag aus seiner Mitte einen Abgeordneten zum Staatenhaus nach Erfurt wähle. Das Schreiben ist so lang, daß es uns Mühe gemacht, dasselbe ganz durchzulesen, denn wir fanden immer und immer dasselbe wieder, was schon aber- und abermals wiedergefaut ist. Nichts als Doctrin. Die allerkurioseste Ansicht in dem Schreiben ist die, daß man zugiebt, zu dem Anschluß an Preußen sei grundgesetzlich allerdings die Bestätigung des Landtags erforderlich gewesen und diese Bestätigung hätte auch zur Bedingung gemacht werden sollen. Das ist aber nicht geschehen; der Vertrag ist von dem abgetretenen Ministerium vorzeitig abgeschlossen in dem Wahn, daß wenn das Factum einmal da sei, der Landtag dann wohl schon gezwungen werde, zu bestätigen. Man faßte uns viel vor von dem Oberhaupt des Staates und daß diesem die ausübende Gewalt allein zustehe. Wer zweifelt denn hieran? — Aber das „Oberhaupt des Staates“ muß sich in Acht nehmen, keinen Vertrag bindend abzuschließen, zu dem es nicht weiß, daß die Genehmigung der Stände erteilt wird! Man bog und krümmte sich gleich einer Schlange, um über oder unter oder neben dem Art. 27. des Staatsgrundgesetzes durchzukommen; aber alles Krümmen half nichts — alle Redefloskeln waren umsonst verschwendet: der Landtag sagte zweimal Nein! und wird auch, wenn es überhaupt noch nöthig sein sollte, zum dritten Male Nein! sagen. Es wird aber wohl nicht nöthig sein. Weil die Weisheit des Staatsministerium nicht auch die Weisheit des Landes ist, deshalb wird die Ehre des Landes, wenn es abermals Nein sagt, nicht verloren gehen; das Land ist nicht gebunden, nur seine constitutionellen Minister waren es, die sich unterstanden hatten, einen Vertrag abzuschließen, von dem sie im Voraus wußten, daß das Land ihn nicht genehmigen würde. Die Ehre des Landes ist also nicht gefährdet. Hätten die Minister einen dummen Streich gemacht, so mochten sie sehen, wie sie sich aus der Patzche her-



auszogen — sie hätten ja in einer so wichtigen Angelegenheit erst hübsch anfragen können, ehe sie sich auf Gnade und Ungnade dem Herrn v. Radowiz ergaben. — Daß der letzte Landtag das Ministerium der Verantwortlichkeit des Geschehenen überhob, geschah nur in der guten Absicht, daß das Ministerium seine Uebereilung einsehen und von dem Bündniß loszukommen suchen werde. Statt dessen benutzte man nun die gute Absicht des Landtags, ihn auf dies Vertrauensvotum hinzuweisen, mit welchem er stillschweigend seine Genehmigung erteilt habe. Die Herren hatten sich aber böß verrechnet. Selbst nach einer neuen Wahl zum Landtage, zu welcher das Ministerium Mittel ergriff, durch welche es sicher zum Zweck zu kommen gedachte, zeigte sich gerade das Gegenteil, und es mag dem Ministerium Buttelberg etwas kurios vorgekommen sein, als das Land ein so hübsches Vertrauensvotum als Antwort auf die Anfrage gab: nämlich den jetzigen Landtag. Auch das ist ein Factum, und nicht abzuleugnen. — Schließlich erklärt die Staatsregierung in ihrem Schreiben: „daß durch eine vom allgemeinen Landtage thatsächlich vorzunehmende Wahl zum deutschen Staatenhause keinerlei rechtliche Zugeständnisse haben gemacht werden sollen.“ — Mehr kann ja der Landtag vom Staatsministerium nicht verlangen. Man sieht deutlich, daß es einem Ministerium nicht möglich ist, mit der **Worttät** eines Landtags zu regieren!

In den Ausschuß für die Berichterstattung dieses Anschluschreibens wurden die Abgg. Böckel, Kiz, Niebour II., Wibel und Werry gewählt.

Ein anderes Schreiben der Staatsregierung betrifft die Dringlichkeit der Wahl-Berordnung vom 17. Dec. v. J. und enthält meist Wiederholungen; etwas Neues, Fräftiges für die Dringlichkeit wird das Ministerium nicht auffinden können.

In Bezug auf den in voriger Sitzung durch Stimmengleichheit zurückgestellten Antrag: „der Landtag erteilt zu der Berordnung vom 17. Dec. 1849 seine Zustimmung“ wurde heute mit 24 gegen 21 Stimmen angenommen. Dafür waren: Amann, Bargmann, Barleben, Barnstedt, Becker, v. Düring, Drojt, Egelriede, v. Fintch, Kaiser, Kläveinan, v. Lindern, Noell, Püschelberger, Reiners, Roth, Sprenger, Straderjan, Strodtzoff, Tappenbeck, Völckers, Werry, Wibel, Zedelius (ein merkwürdiges Zusammentreffen!) Gegen den Antrag waren: Böckel, Bothe, Brörmann, Crone, Georg, Görtzig, Jansen, Kiz, Lintemann, Lüken, Lucrßen, Meyer, Mölling, Nieberding, Niebour I. und II., Rösener, Schmides, Struthoff, Thöte, Wehage (diese Ruheförer!).

Die Beschlüsse über einige Punkte des Dienstgerichts sind dieselben, wie im vorigen Landtag. Die Regierung hatte diese Punkte damals nicht angenommen; hoffentlich wird es jetzt geschehen.

Eingegangene Proteste gegen die Erfurter Wahlen waren: 1 aus Hohenkirchen (73 U.), 1 aus Jever 214 U.), 1 aus St. Jooft (38 U.), 1 aus Ninsen (3 U.), 1 aus Tetten (30 U.), 1 aus Westrum (17 U.), 1 aus Wiarden-Altendeich (51 U.).

Nächste Sitzung Dienstag den 12. Tagesordnung: Bericht über das Pensionsgesetz.

Der Vicar Schmitz in Damme, dessen Wahl beanstandet war, ist abermals in Damme gewählt.

Der frühere Minister Staatsrath Schloifer ist vom Großherzog zum Abgeordneten für das Erfurter Staatenhaus ernannt.

Das Eigenthum ist unverleglich.

Das ist der Titel einer kleinen Broschüre (Oldenburg, in Commission bei Ferdinand Schmidt), die den Artikel 61 unsers Staatsgrundgesetzes — nach welchem alle Freiheiten und Begünstigungen im Beiträge zu den Staats- und Gemeindefasten hinsichtlich der Staatslasten aufgehoben sind — für eine Ungerechtigkeit erklärt und die beiden gesetzgebenden Factoren, Regierung und Landtag, auffordert, das Unrecht, was sie gethan, indem sie diesen Artikel zum Gesetz erhoben, schleunigst wieder zu sühnen. Sonderbarer Weise hält der Verfasser eine längere Zeit genossene Begünstigung auch für ein Eigenthum, das unverleglich ist. — Zur Empfehlung dieser sonderbaren Broschüre brauchen wir wohl weiter nichts zu sagen, als daß sie in dem Sinne und auch in dem Style der „Neuen Blätter“ abgefaßt ist und auch von diesen sehr gerühmt wird. Wer also die Autorität der „Neuen Blätter“ anerkennt, der wird auch den Inhalt dieser kleinen Schrift als eine unumstößliche Wahrheit anerkennen. Der Beobachter.

Briefstasche. An !: Die Liebesgeschichte können wir unmöglich unsern Lesern vorsehen; im Uebrigen halten wir Sie beim Wort. — An den Hrn. Einfender des Artikels: „Das Apothekerwesen“ u. s. Schade, daß Sie über dieses Wesen zu viel Wesens gemacht haben; wollen Sie sich nicht kürzer und bündiger fassen, damit man den Artikel auch liest und Interesse daran findet? — An den Unparteiischen über die Einsweger: Durch den Artikel in der heutigen Nummer glauben wir die Sache erledigt. — Verzeihlich in der Staatsmaschine — jedenfalls in der nächsten Nummer; fahren Sie nur einstweilen gefälligst fort.

	Mittwoch		Sonabend		Montag	
	6. März.		9. März.		11. März.	
Marktpreise in Oldenburg.	₰	gr	₰	gr	₰	gr
Wochen . . . pr. Scheffel	—	31	—	33	—	31
Buchweizen . . . „	—	—	—	—	—	—
Wochenbrod . . . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . . „	—	14	—	14	—	14
Schinken . . . pr. Pfund	—	7	—	7	—	7
Speck . . . „	—	8	—	8	—	8
Butter . . . „	—	9	—	9	—	9
Eier . . . pr. Duzend	—	5	—	5	—	5
Erbfen . . . pr. Kanne	—	4	—	4	—	4
Bohnen . . . „	—	7	—	6	—	7

Redacteur: Wilhelm Calberla. Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 15. März 1850.

№ 22.

Verschleiß in der Staatsmaschine.

Man findet zuweilen Abnormitäten im Leben, die man nicht begreifen kann, wenn man nicht auf die Grundursachen derselben zurückgeht und diese zu ergründen vermag. So scheint es häufig, als wenn eine Regierung oder obere Behörde als blinde Fortuna von den Lokalbeamten am Gängelbunde geleitet werde und nur zuweilen, wenn sie fühlt, daß sie an einen Stein stößt oder in einen Sumpf geräth, auf die Seite und aus der Leitbahn springt und einen den Beamten nicht angenehmen Seitensprung macht. Gehen wir aber auf die Ursache dieser Erscheinung zurück, so finden wir dieselbe ganz in der Natur und Zusammensetzung der obern Behörden begründet. Sie sind mehrtheils aus Personen zusammen gesetzt, welche von Kindheit an dem gewöhnlichen Leben entfremdet, auf Schulen, Gymnasien und Universitäten mit Bücherweisheit genährt und den Kopf voller Pandecten in den Staatsdienst gezeugen werden und dann keine Gelegenheit finden, das bürgerliche und ländliche Leben und dessen Bedürfnisse durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Vorzüglich außerhalb der Stadtmauern sind sie gewöhnlich so fremd und müssen sich von den daselbst bekannten Lokalbeamten leiten lassen, wie ein Afrikaner auf dem Glatteise. Haben sich auch im Laufe der Zeit bei den obern Behörden einige Grundregeln gebildet, nach welchen daselbst die Geschäfte besorgt werden, so wollen dieselben, weil die Menschheit nicht still steht, sondern im steten Fortschreiten begriffen ist, nach einiger Zeit nicht mehr passen, sie sind dann wie ausgeschliffene Triebwerke einer Maschine, mit welcher sich alte an dieselbe gewöhnte Arbeiter noch behelfen wollen. Wenn man nun solche verschliffene Maschinerien im Staatsleben nicht selten bemerkt, so wäre es wohl an der Zeit, die Behörden darauf aufmerksam zu machen, damit sie auf Ausbesserung oder

Erneuerung derselben Bedacht nehmen, oder damit Andere, denen das Staatswohl am Herzen liegt oder liegen sollte, mit dahin wirken.

Wäre es nicht gut, wenn eins unserer Tageblätter aus diesem Verschleiß unserer Staatsmaschine einen stehenden Artikel machte und noch besser, wenn es zugleich ein Mittel zur Abhülfe des entdeckten Fehlers mit an die Hand gäbe. Geschähe auch darin zuweilen ein Mißgriff, was schadet, die Sache wird besprochen und Uebereilung von oben ist nicht im geringsten zu fürchten. Nur immer langsam voran! Es sei also der Reichen eröffnet. 1) Mit Krug- und Schenkwirtschaften als Dörtern, wo dergleichen Gegenstände am häufigsten besprochen werden.

Vor 50 Jahren gab es deren wenige; im alten Herzogthume wurden sie gegen eine mäßige Abgabe an den Staat von Einzelnen auf dem Lande betrieben, welche von den Beamten damit begnadigt waren. In den Münsterschen Kreisen herrschte darin, wie in manchen andern Sachen, Gewerbefreiheit; die Krug- und Schenkwirthe, unter welchen kein Unterschied gemacht wurde, bezahlten weiter nichts, als eine Accise von dem, was sie verkauften, nach eigener Angabe. Dabei blieb es nach der Französischen Occupation, wo man die ganze Geschichte nach der Form, wie es im alten Herzogthume gebräuchlich, umgestaltete. Es konnte nicht fehlen, daß dabei einige Härten mit unterliefen, da die Pacht nicht von gleicher Höhe war, sondern bei einigen mehr bei andern weniger betrug, anscheinend nach Maßgabe der Lage und des Verdienstes des Wirths, welche aber blos von der persönlichen Ansicht des Beamten ermessen wurden.

So blieb es, bis die Mäßigkeitsvereine zur Mode wurden und, weil diese in der Zahl der Wirthshäuser ein großes Hinderniß fanden, eine Verminderung derselben betrieben, damit die Käufer in denselben nicht Platz finden sollten. Die Regierung ging leicht darauf